

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Frau/Herrn
S. M.

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

Datum 3. September 2019

Bearbeiter: Herr [REDACTED]

Telefon: 033203 356-[REDACTED]

Telefax: 033203 356-[REDACTED]

Zeichen: SMü/002/19/1009

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Seewerk Falkenhagen vom 20. April 2019

Unsere E-Mail vom 25. Juni 2019, www.fragdenstaat.de, #132517

Sehr geehrte Beschwerdeführerin, sehr geehrter Beschwerdeführer,

wie wir Ihnen mit Schreiben vom 25. Juni 2019 mitteilten, sind wir mit einigen informationszugangsrechtlichen Erläuterungen an das Amt Seelow-Land herangetreten. Unter anderem haben wir in einem zwischenzeitlichen Telefonat empfohlen, Ihnen ein Gespräch zu dem von Ihnen gestellten Antrag auf Informationszugang anzubieten. Angesichts des Umfangs der von Ihnen gestellten Fragen sowie des Umstands, dass das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) die Einsicht in Unterlagen, nicht aber die Beantwortung von Fragen zum Gegenstand hat, halten wir dies für geeignet, um der Verpflichtung zur Beratung und Unterstützung im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 5 AIG nachzukommen.

Per E-Mail vom 1. Juli 2019 hat die Behörde Ihnen ein solches Gespräch angeboten und um eine Terminvereinbarung gebeten. Wir empfehlen Ihnen, das Angebot, falls Sie dies noch nicht getan haben, anzunehmen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass ein etwaiges, im Rahmen dieser Beratung erzieltetes Ergebnis nicht den Vorschriften des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes entspricht, stehen wir Ihnen gerne wieder zur Verfügung. Anderenfalls beabsichtigen wir, den Vorgang abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]